

KG Bonnem Alaaf e.V.

Zugleiterin: Svena Franzen, Tel. 01721010672



UNTERLAGEN FÜR DIE TEILNAHME AM KARNEVALSZUG 2023

EINLADUNG ZUR INFORMATIONSVERANSTALTUNG INFORMATIONEN

ZUR TEILNAHME

Sehr geehrte Interessenten,
sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

die Karnevalssession rückt näher und wir würden uns darüber freuen, Ihre
Karnevalsguppe auch 2023 im Bornheimer Karnevalszug begrüßen zu dürfen.

Alle Informationen zur Teilnahme sind Bestandteil der Anmeldung!

I. Anmeldeunterlagen:

Unser Anmeldeverfahren läuft ausschließlich per Onlineanmeldung oder per e-mail
– der Umwelt zuliebe.

Wir bitten Sie die entsprechenden TÜV-Gutachten und Versicherungsscheine rechtzeitig zu
beantragen, damit ein kurzfristiger Ausschluss der von Ihnen verwendeten Fahrzeugen
ausgeschlossen werden kann. Die vollständigen und aktuellen TÜV-Gutachten sowie
Versicherungsunterlagen sind fristgerecht mit der Anmeldung einzureichen.

Anmeldefrist ist der 22.01.2023

II. Gebühren für die Teilnahme am Karnevalszug:

Bitte beachten Sie, dass wir eine Karnevalszuggebühr in Höhe von **8,- € pro volljähriger
Person** erheben. Ausgenommen sind hiervon die Fahrer von Zugmaschinen und den
Wagenbegleitern. Die Teilnehmergebühr ist spätestens **22.01.2023** an uns zu überweisen:

Kontoinhaber: KG Bonnem Alaaf e.V.

Volksbank Bonn Rhein-Sieg

IBAN: DE14 3806 0186 0810 5560 13

BIC: GENODED1BRS

Verwendungszweck: Karnevalszug 2023 und Gruppennamen

III. Informationsveranstaltung

Hiermit laden wir Sie zur diesjährigen Informationsveranstaltung am
(Donnerstag, 08.12.2022 um 20.00 Uhr im Saal "Zum letzten Groschen" Königstraße 150)
ein.

Wir bitten alle teilnehmenden Karnevalsguppen mindestens ***einen Vertreter*** zu entsenden,
da im Rahmen der Veranstaltung ggf. wichtige Informationen bekannt gegeben werden.

Ferner besteht die Möglichkeit konkrete Fragen an uns zu richten.

Interessierte Gäste sind natürlich herzlich Willkommen!

Sollten Sie Personen oder Gruppen kennen, die ebenfalls Interesse an einer Teilnahme am
Karnevalszug haben so verweisen Sie diese auf unsere Internetseite.

IV. Zugordnung

Die Zugteilnahme ist nur unter Anerkennung der Auflagen der Stadt Bornheim, Beachtung der städtischen Informationen und der Benennung für die angemeldete Gruppe verantwortlichen Leiters möglich.

Die Gruppe verpflichtet sich während der Teilnahme am Karnevalszug die Zugordnung nicht zu stören und den Weisungen des Ordnungspersonals (Zugleitung der KG Bonnem Alaaf e.V., Polizei, Feuerwehr, Ordnungsamt) Folge zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass bei Verstößen das Ordnungspersonal berechtigt ist, die Gruppe aus dem Zug zu nehmen.

Mit der Abgabe Ihrer Anmeldung erkennen Sie an, dass Sie ausreichend über das Verhalten im Karnevalszug und die geforderten Sicherheitsvorschriften beim Wagenbau belehrt worden zu sein.

Der Gruppenleiter verpflichtet sich für die Einhaltung aller mit dieser Anmeldung verbundenen Auflagen und Regeln durch alle Teilnehmer der Gruppe Sorge zu tragen.

Er ist verantwortlich für den reibungslosen Zugablauf und lückenlosen Anschluss zur Vordergruppe. Ihm obliegt die Verantwortung für die Sicherheit aller Teilnehmer der Gruppe sowie den Zuschauern in der jeweiligen Umgebung der Gruppe.

Er stellt dem Veranstalter, namentlich KG Bonnem Alaaf e.V., von sämtlichen Haftungs- und Sachschadensersatzansprüchen ausdrücklich frei, die aufgrund von Missachtung der Regeln oder der in der Zuganmeldung genannten Erfordernisse entstehen.

V. Regelung zum Thema „Ordner und Wagenengel“ für Karnevalszüge der Stadt Bornheim:

1. Aufgabenstellung der Ordner und „Wagenengel“:

Die Festwagen sind durch Ordner/Wagenengel so abzusichern, dass eine Gefährdung der Zuschauer ausgeschlossen ist.

2. Persönliche Voraussetzungen der Ordner und „Wagenengel“:

Die als Ordner und Wagenengel eingesetzten Personen müssen **mindestens 16 Jahre** alt sein.

Diese Personen haben sich durch **Warnwesten**, wie sie in jedem Fahrzeug mitzuführen sind, **kenntlich zu machen**;

Weisungender Polizei haben sie zu befolgen.

3. Anzahl der Ordner und „Wagenengel“ je Fahrzeugart:

Gespanne, bei denen der Festwagen (Anhänger)

bis zu 12m lang ist

Insgesamt 4 Ordner / Wagenengel

→ 2 Ordner/Wagenengel an der 1. Achse des Zugfahrzeuges

→ 2 Ordner/Wagenengel an der Deichsel

Gespanne, bei denen der Festwagen (Anhänger) über 12m lang ist

Insgesamt 6 Ordner / Wagenengel

→ 2 Ordner/Wagenengel an der 1. Achse des Zugfahrzeuges

→ 2 Ordner/Wagenengel an der Deichsel

→ 2 Ordner/Wagenengel vor der letzten Achse

Einzelfahrzeugen von 3,5t – 7,5t

Insgesamt 2 Ordner / Wagenengel

→ 1 Ordner/Wagenengel je Fahrzeugseite

Einzelfahrzeuge über 7,5t (LKW)

Insgesamt 4 Ordner / Wagenengel

→ 1 Ordner/Wagenengel je Fahrzeugseite an der ersten Achse

→ 1 Ordner/Wagenengel je Fahrzeugseite an der letzten Achse

BORNHEIMER KARNEVALSZUG 2023 Der KG BONNEM ALAAF E.V.

ANMELDUNG (BEVORZUGT ONLINE: WWW.BONNEM-ALAAF.DE)

Gruppe / Organisation / Verein:

Gruppenleiter:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Handynummer (erreichbar am Veranstaltungstag)

E-Mail

Motto

Kostüm / Farben

Besonderheiten / Wünsche

ART DER GRUPPE:

- Fußgruppe Bagagewagen Prunkwagen Musikgruppe

ZUGFAHRZEUG:

- Traktor Unimog / LKW PKW/Kombi

Name des Fahrers:

Amtliches Kennzeichen

ANHÄNGER:

Amtliches Kennzeichen

Breite des Wagens/des Zugfahrzeug:

Länge des Wagens/des Zugfahrzeug:

TÜV-Gutachten sowie Versicherungsschein unbedingt beifügen!

Falls kein TÜV-Gutachten erforderlich ist, ist ersatzweise der Fahrzeugschein als Beleg für die „allgemeine Betriebserlaubnis“ beizufügen.

MUSIK:

Beschallung, Wattzahl (ca.)

Eigene Musikkapelle, Anzahl der Personen

UNTERSCHRIFT DES GRUPPENLEITER:

ZUGAUSSCHUSS DER KG BONNEM ALAAF E.V. - BORNHEIMER KARNEVALSZUG 2023

TEILNEHMERLISTE

DER GRUPPE / ORGANISATION / VEREIN: _____

Nr.	Name (DRUCKBUCHSTABEN)	Unterschrift	bezahlt
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			

Teilnehmer unter 18 Jahre sind mit einem „(K)“ zu kennzeichnen!